

25.08.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.6)

Frau Senatorin Schlotzhauer trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1926, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung

Einzelplan 4 Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

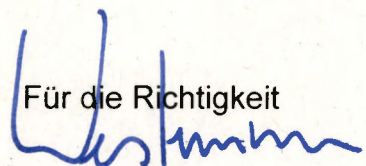
Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kofinanzierung zur Inanspruchnahme des Krankenhaus-
Transformationsfonds gemäß § 12b Krankenhausfinanzierungsgesetz,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Dr. Eike Westermann

Berichterstattung:
Senatorin Schlotzhauer
Staatsrat Angerer

TOP I. 6
Büro

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01926
vom: 17.08.2026

Haushaltsplan 2025/2026
Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung
Einzelplan 4 – Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
Einzelplan 9.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft
Kofinanzierung zur Inanspruchnahme des Krankenhaus-Transformationsfonds gemäß
§ 12b Krankenhausfinanzierungsgesetz

A. Zielsetzung

Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) für das Jahr 2026 als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

B. Lösung

Veranschlagung der erforderlichen Kofinanzierung durch die FHH zur Sicherstellung der Fördervoraussetzungen zur Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b KHG im Haushaltsplan 2026.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Anpassung der Ermächtigungen, Auszahlungen zu leisten i. H. v. insgesamt 23.200 Tsd. Euro im Einzelplan 4, Aufgabenbereich 259 „Gesundheit“ im Haushaltsjahr 2026:

Einrichtung eines neuen Investitionsprogramms „Krankenhaus-Transformationsfonds“ mit einem Volumen von 18.550 Tsd. Euro und Aufstockung des Investitionsprogramms „Krankenhausinvestition Einzelförderung I“ um 4.650 Tsd. Euro. Im Gegenzug wird der Ansatz im Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 beim Investitionsprogramm „Zentrale Verstärkung Investition“ i. H. v. 23.200 Tsd. Euro abgesenkt.

Die Erhöhung der Auszahlungsermächtigungen im Bereich der Einzelförderung hat Auswirkungen auf die Kennzahlen B_259_16_003 KHG-Mittel je Planbett und Platz für KHG-geförderte Krankenhäuser pro Jahr und B_259_16_004 Jährliche Fördermittel nach dem HmbKHG insgesamt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Investitionen werden als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert. Die jährlichen Kosten aus Abschreibungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH. Die Einzahlungen des Bundes an die FHH werden in der Bilanz der Kernverwaltung als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten werden korrespondierend über die Bindungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Mit dieser Drucksache werden Änderungen am Haushaltsplan 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2026 vorgenommen. Die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss ist erforderlich, um die Bewilligung von Förderbescheiden im Jahr 2026 durch die rechtzeitige Schaffung der Fördervoraussetzungen zu ermöglichen und die parlamentarische Beratung in den Ausschüssen terminlich zu gewährleisten.

J. Alternativen

Verzicht auf die Bereitstellung der Kofinanzierung und Erhöhung der Ermächtigungen des Investitionsprogramms „Krankenhausinvestition Einzelförderung I“. Dies hätte zur Folge, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme am Transformationsfonds nicht erfüllt werden und somit die Inanspruchnahme der Bundesmittel ausgeschlossen ist, was die Modernisierung und Anpassung der Krankenhausinfrastruktur erheblich erschweren oder verzögern und somit die Chancen auf eine nachhaltige und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung in Hamburg erheblich beeinträchtigen würde.

K. Anlagen

Mitteilung an die Bürgerschaft nebst Zahlenprotokoll.